LAG-1-074 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

## Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 73 bis 75 einfügen:
(1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft wählen alle zwei Jahre zwei SprecherInnen und, falls gewünscht Stellvertreter*innen, die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Die Wiederwahl ist möglich (Ausnahmeregelung siehe §5, Abs. 6). Wahlen sind nur auf

## Begründung

Es sollte jeder LAG selbst überlassen sein, ob sie stellvertretende Sprecher*innen wählt, oder nicht. Wir machen in der LAG Fraun zurzeit gute Erfahrungen mit stellvertretenden Sprecher*innen, die uns Sprecher*innen entlasten. Auch für den Notfall (Ausfall der Sprecher*innen) ist es gut, Stellvertreter*innen zu haben, welche zur Sitzung einladen oder die Sitzugsleitung übernehmen können.